

Der Handel

Spezial Finanzen

So navigieren Händler
sicher durch Engpässe

Wagen mit Waagen

Neue Trolleys wiegen die Waren,
bieten Rabatte und kassieren

„Wir machen das“

Patrick Layer und sein Bruder
David zeigen, wie Nachfolge
im Familienbetrieb funktioniert



Wie Händler Streit um Bankgarantien vermeiden

Im internationalen Handel kommt kein größeres Projekt ohne Bankgarantien aus. Um diese gibt es seit einigen Jahren vermehrt Streit, was sich wegen der weltweiten Konflikte fortsetzen dürfte. Wie das im Vorfeld vermieden werden kann, erläutern die Rechtsanwälte Stephan Bausch und Stephanie Quaß.

D Bankgarantien sind ein Instrument, um beispielsweise Zahlungsansprüche deutscher Exporteure oder Erfüllungsansprüche ausländischer Besteller und Käufer abzusichern. Die sogenannte Bankgarantie auf erstes Anfordern ist dabei das Mittel der Wahl und dient der schnellen und einfachen Durchsetzung des gesicherten Anspruchs, da die Bank in diesem Fall die Voraussetzungen des gesicherten Anspruchs regelmäßig nicht prüft.

Klägerrolle für Auftragnehmer
Besteller und Käufer sind dabei in einer starken Position. Sie können die Bankgarantie ziehen und werden den Garantiebtrag regelmäßig innerhalb weniger Tage von der Bank ausgezahlt bekommen. Aufgrund der Unabhängigkeit der Garantie wird die Bank in der Regel keine inhaltliche Prüfung vornehmen, sondern nur den offenkundigen Missbrauchsfall ausschließen. Beansprucht der Auftragnehmer den Garantiebtrag zurück, wird er in die Klägerrolle gedrängt und muss in einem Rückforderungsprozess gegen seinen Vertragspartner darlegen, dass der Garantiefall nach den vertraglichen Vereinbarungen nicht vorlag.

Für den Garantieschuldner scheint die Beibringung der geforderten Garantie bei einem großvolumigen Handelsgeschäft oft alternativlos, er hat aber die Möglichkeit, den Vertragsinhalt in seinem Sinne zu gestalten. Dies gilt beispielsweise für den Umfang der Garantie, und zwar nicht nur hinsichtlich des Garantiebtrags, sondern insbesondere in Bezug auf die von der Garantie erfassten Leistungsfälle. So könnte der Garantieschuldner Beschränkungen verhandeln, die sein Nachbesserungsrecht als Auftragnehmer hinreichend berücksichtigen. Der Auftraggeber könnte damit die Bankgarantie möglicherweise erst nach (mehrfach) erfolgloser Nachbesserung in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus ist es ratsam, länderspezifische Besonderheiten zu beachten, um das Risiko einer unberechtigten Inanspruchnahme der Garantie durch den im Ausland ansässigen Käufer zu reduzieren.

Insbesondere ist es wichtig, die Gesamtheit der vertraglichen Beziehungen unter die Lupe zu nehmen. Welches Recht ist auf die Vertragsbeziehung zwischen Besteller und Auftragnehmer anwendbar? Welches Gericht soll international zuständig sein? Sind Schiedsgerichte zuständig? Nach welchem Recht soll sich die Beibringung der Bankgarantie richten, und welche Gerichte sollen für Streitigkeiten aus dem Sicherungsmittel international zuständig sein?

Diese Fragen scheinen theoretischer, juristischer Natur zu sein, bergen jedoch ein erhebliches Risikopotenzial. Unterliegt der Liefervertrag beispielsweise kanadischem Recht und muss der deutsche Auftragnehmer dem kanadischen Auftraggeber eine Anzahlungsgarantie (down payment bond) beibringen, die deutschem Recht unterliegt, kann es deutlich schwieriger sein, die Garantiebank innerhalb der kurzen Prüffrist nach Inanspruchnahme der Garantie von einem Missbrauchsfall zu überzeugen.

Worauf ist im Streitfall zu achten?

Deutschen Unternehmen in der Rolle des Begünstigten ist zu raten, eine Bankgarantie nicht vorschnell zu ziehen. So kann ein unter Umständen kostspieliges Gerichts- oder Schiedsverfahren um die Rückzahlung vermieden werden. Aus Sicht des Garantieschuldners kann einstweiliger Rechtsschutz vor staatlichen Gerichten gegen die Bank oder den Begünstigten zweckmäßig sein, um die Auszahlung der Garantie zu verhindern. Insoweit ist stets Eile geboten, denn die Prüfung der Bank dauert häufig nur wenige Tage. ▶



© Luther Rechtsanwaltsgesellschaft

Die Autoren

Stephanie Quaß ist Rechtsanwältin der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft im Bereich Complex Disputes. Ihr Fokus liegt auf der Bearbeitung von Massenverfahren und grenzüberschreitenden Streitigkeiten mit Bezug zu Bankgarantien.

Dr. Stephan Bausch, D.U., ist Partner und Co-Head des Bereichs Complex Disputes derselben Kanzlei. Er beschäftigt sich mit komplexen grenzüberschreitenden Streitigkeiten und berät zum Risikomanagement durch Vertragsgestaltung im internationalen Kontext.

Das Wichtigste zu Bankgarantien im internationalen Handel

- Bankgarantien sind im internationalen Handel unverzichtbar.
- Es empfiehlt sich, in den Liefer- oder Projektverträgen genau auf die Regelungen zu Sicherungsmitteln zu achten. Insbesondere Vereinbarungen zum anwendbaren Recht (zum Beispiel dem deutschen) und zu den international zuständigen Gerichten oder Schiedsgerichten sollten im eigenen Interesse gestaltet werden.
- Bei drohender Inanspruchnahme einer Garantie kann einstweiliger Rechtsschutz zweckmäßig sein (also die gerichtliche Anordnung einer vorläufigen Regelung im Rahmen eines Eilverfahrens), um ein kostspieliges Gerichtsverfahren zu vermeiden. Insoweit ist Eile geboten.